Abmeldung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung

Durchführung der Verordnung über den Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29.11.2018 in der zurzeit geltenden Fassung

Hiermit melde ich den Betrieb der im Folgenden beschriebenen Röntgeneinrichtung bei der Ärztlichen Stelle (§ 129 StrlSchV) ab:

Angaben zur Röntgen	einrichtung:		
Bezeichnung:			
Hersteller:			
Sachverständigen-Pri Nummer und Datum:	ifbericht		
Außerbetriebnahme Datum:			
Angaben zur Einrichti	ung:		
Institution:			
Name:			
Vorname:			
Adresse:			
E-Mail:			
Ort, Datum		Unterschrift des Betreibers	